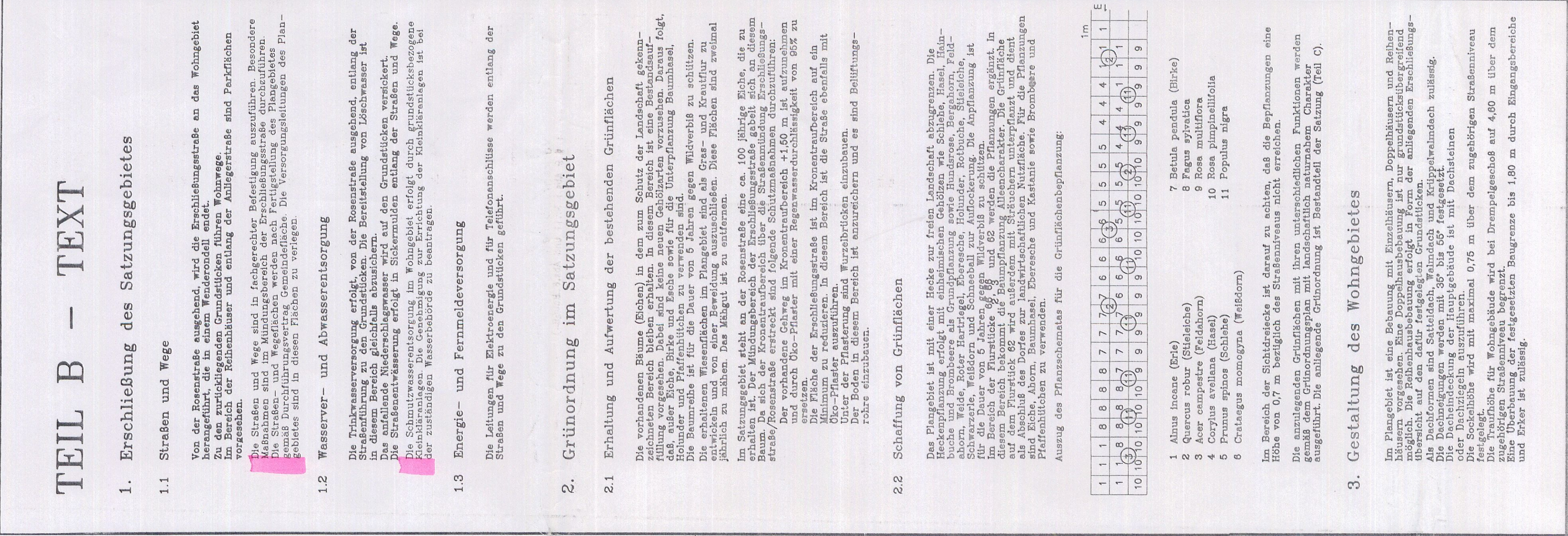


GEMEINDE FAHRBINDE

MAßSTAB 1: 500

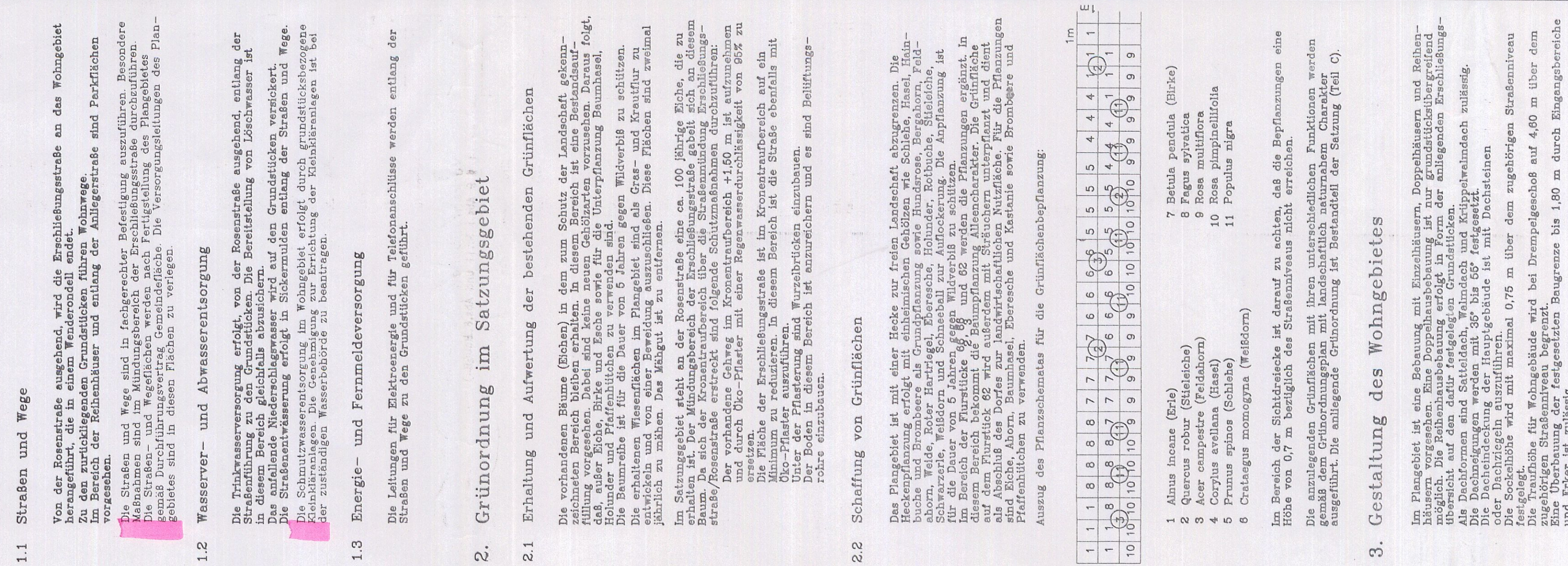
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)



TEIL B - TEXT

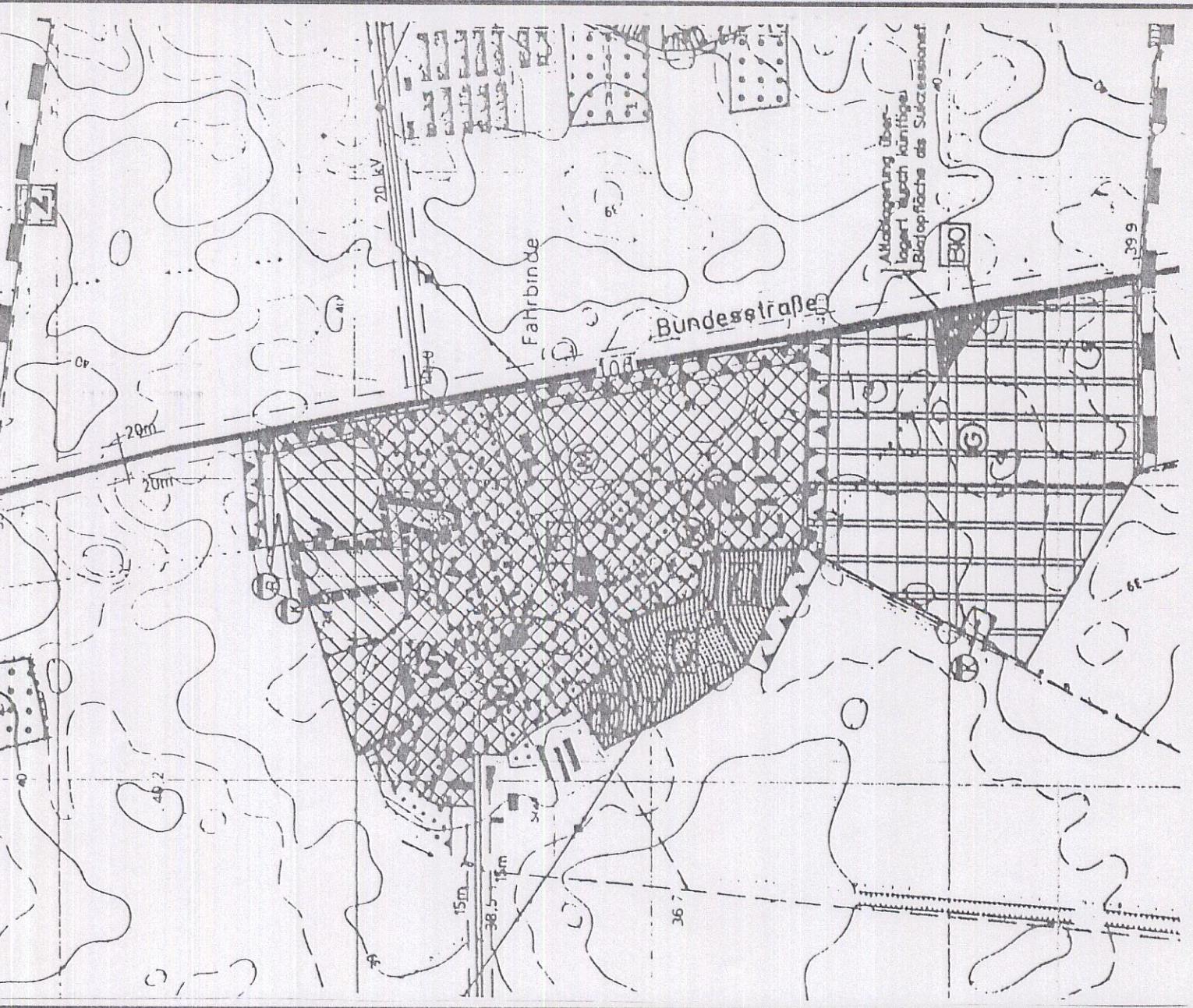
1. Erschließung des Satzungsgebietes

1.1 Straßen und Wege



3. Gestaltung des Wohngebietes

Übersichtskarte
Auszug aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes
M 1 : 10 000



SAZUNG DER GEMEINDE PATRESBURG
ÜBER DEN VORHABEN – UND
ERSCHLIEßUNGSPLAN NR: 1
FÜR DAS GEBIET
NÖRDLICH DER ROSENSTRASSE

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Bundesatzbuch in der Fassung vom 26. April 1993 (S. 622) sowie nach § 86 der Landesmessordnung Nr. 1 (GBl. N.-W. 1994, S. 516) wird nach Beschuldigung der oben genannten Person die folgende Sitzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan N.-r. 1 für das Gebiet nördlich der Rosenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) und der Gründung (Teil D) erlassen.

Verfahrensvermerke :

Die Anfrage an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist: gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 1 BVerfG erfolgt.

Die von der Planung berührten Fragezeichenbelange sind mit Schreiben vom 22.11.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Forhrinde, den 02.10.96

R. D. [Signature]
Der Bürgermeister

Die Mitteilung über die Auslegung an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen erfolgte am 22.11.84.

Samstag	8.00 Uhr	15.00 Uhr
Sonntag	8.00 Uhr	15.00 Uhr
Montag	8.00 Uhr	12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr	12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr	17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr	12.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr	12.00 Uhr

Führhinde, den (s) Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus dem Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung (Teil C) und der Grünordnung (Teil D) hat in der Zeit vom 1. April 2005 bis zum während folgender Zeiten

o; im Amt Ludwigslust-Land, Wobbeiner Str.5, 19288 Ludwigslust im Zimmer 2-05

c: beim Bürgermeister der Gemeinde Farbünde Herr Schwampe, 17. Farbünde nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift zu den Änderungen vorgebracht werden können in der Zeit vom

Fahrbinde, den (S) Der Bürgermeister

(S)

Fährbinde, den
 grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Fährkarte im Maßstab 1: 3950 vorliegt.
 hinsichtlich der legendären Vorstellung der Grenzpunkte gut-der Vorbehalt, das
 eine Prüfung nur
 Regreßansprüche

Der Leiter des... Vorkommens

Die Genehmigung der Soltzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Beordnungsliste (C) und der GdV-Anordnung (Teil D),

vom
waltungsbehörde vom

U. Z. 20. 36

Der Bürgermeister

Landgericht 2

18. Februar 1994 (GVOB, M-V S. 249) hinsichtlich worden. Die Satzung ist am 24.10.96 Kraft getreten.
Folgende, den
30.10.96
(s)
Der Bürgermeister ist
[Signature]

1. Änderung zur Satzung des

--	--